

Praxisinformationsdienst

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Praxisinformationsdienst Nr. 03, 17.02.2023

Aus der KV Berlin

Terminvermittlung: Mitschnitt der Online-Veranstaltung und neue FAQ verfügbar



Der Mitschnitt der Online-Veranstaltung der KV Berlin vom 15. Februar rund um die Umsetzung von Hausarztvermittlungsfall, TSS-Terminfall und TSS-Akutfall in der Praxis steht ab sofort in der Mediathek im Mitgliederbereich der Website bereit. Dr. Burkhard Ruppert (KV-Vorstandsvorsitzender), Dr. Bettina Gaber (Vorstandsmitglied) und Peter Pfeiffer (Leiter der Hauptabteilung Sicherstellung) informierten umfangreich über die verschiedenen TSVG-Fallkonstellationen und beantworteten die zahlreich eingereichten Fragen der Teilnehmer:innen rund um die Terminvermittlung durch Hausärzt:innen sowie die Terminservicestelle.

Um den Mitschnitt der Veranstaltung anzuschauen, loggen Sie sich bitte in den ein und wechseln Sie über das Menü (*Für Praxen -> Mitgliederbereich -> Mediathek Mitgliederbereich*) zur Mediathek. Zusätzlich stellt die KV Berlin weiteres Informationsmaterial bereit:

-
- Für den Praxistresen:
- zur Auslage in der Hausarztpraxis:

Neue FAQ zum Hausarztvermittlungsfall

Seit Jahresbeginn erhält das Service-Center viele Fragen rund um die Terminvermittlung, insbesondere zum Hausarztvermittlungsfall. Die häufigsten Fragen von hausärztlichen sowie fachärztlichen Praxen von der Organisation in der Praxis bis zur Abrechnung sind jetzt auch in den FAQ auf der KV-Website zu finden. Schauen Sie vorbei – bestimmt ist auch die Antwort auf Ihre Frage dabei!

Alle praxisrelevanten Informationen zur Terminvermittlung, Abrechnung und Vergütung beim Hausarztvermittlungsfall und TSS-Terminfall bzw. TSS-Akutfall finden Sie außerdem auf der [Themenseite](#).

VV-Sitzung am 23. Februar: Neuwahl der KV-Vorstände



In der Sitzung der Vertreterversammlung (VV) am 23. Februar werden drei Vorstandsmitglieder der KV Berlin neu gewählt.

KV-Mitglieder können die VV-Sitzung im Livestream mitverfolgen. Die Anmeldung erfolgt über das Büro der Vertreterversammlung unter

Zuschlag bei der Behandlung von Kindern mit Atemwegserkrankungen wird ausgezahlt

Ärzt:innen, die im 4. Quartal 2022 und im 1. Quartal 2023 Kinder wegen Atemwegserkrankungen behandelt haben, erhalten einen Zuschlag auf die Versicherten- und Grundpauschale. Für die Hintergründe lesen Sie die .

Die KV Berlin hat jetzt die entsprechende Vergütung berechnet, die sich aus den von den gesetzlichen Krankenkassen für Berlin bereitgestellten 2,064 Millionen Euro ergibt. Im Rahmen der Abrechnung für das 4. Quartal 2022 (auf Basis der Diagnosen des Vorjahresquartals) wurde ein zusätzliches Honorar in Höhe von 1,1 Millionen Euro auf die Arztgruppen verteilt, die Kinder und Jugendliche mit Atemwegserkrankungen behandelt haben. Für das 1. Quartal 2023 stehen rund 950.000 Euro zur Verfügung.

Auf dieser Basis kann der bundesweit vorgesehene Zuschlag von 7,50 Euro nicht ausgezahlt werden. Stattdessen ergeben sich folgende Zuschläge:

- für Haus- und Kinderärzte eine Zusatzpauschale in Höhe von 5,34 Euro
- für Fachärzte (Allgemeinmediziner, hausärztliche Internisten, HNO-Ärzte, Pneumologen, Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen) eine Zusatzpauschale in Höhe von 3,60 Euro

Die Auszahlung erfolgt mit der Abrechnung für das 4. Quartal 2022, steht aber noch unter Vorbehalt der Entscheidung der Vertreterversammlung.

Der Zuschlag (GOP 01110) wird durch die KV Berlin rückwirkend ab 1. Oktober 2022 bis einschließlich 31. März 2023 zugesetzt.

Voraussetzung ist, dass bei dem Kind mindestens eine Atemwegserkrankung mit einer gesicherten Diagnose vorlag und diese in der Abrechnung angegeben ist:

J00-J06 Akute Infektionen der oberen Atemwege

J09-J18 Grippe und Pneumonie

J20-J22 Sonstige akute Infektionen der unteren Atemwege (außer
J18.2 Hypostatische Pneumonie, nicht näher bezeichnet)

Honorarbericht: Daten für das Quartal 2022-3 ausgewertet

Wie entwickelt sich das Honorar der Berliner Vertragsärzt:innen und -
psychotherapeut:innen insgesamt? Wie sieht es in den verschiedenen
Fachgruppen aus? Antworten gibt der Honorarbericht der KV Berlin.
Neu: Jetzt auch mit den Daten für das 3. Quartal 2022.

Auf der KV-Website können Sie sich die Honorarentwicklung anhand
von verschiedenen Filterfunktionen entweder oder anzeigen lassen.
Sie können den Honorarbericht über mehrere Quartale hinweg
auswerten und mit anderen Arztgruppen vergleichen. Auswertungen
sind ab dem Quartal 2020-1 möglich. Regelmäßig kommt ein neues
Quartal hinzu.

Der Honorarbericht steht auch weiterhin quartalsweise zur Verfügung.

Der Umwelt zuliebe: Bitte keine Klarsichtfolien

Täglich gehen allerlei Anträge von Niederlassungswilligen und
Mitgliedern per Post bei der KV Berlin ein – vieles davon „verpackt“ in
Klarsichtfolie. Sofern es sich nicht um Originale und beglaubigte
Kopien handelt, die Sie anschließend von der KV Berlin
zurückerhalten, verzichten Sie zukünftig bitte auf die Folien – der
Umwelt zuliebe!

Aus der Gesundheitspolitik

BMG stellt neue Reformpläne zur Notfall- und Akutversorgung vor

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat in dieser Woche die neuesten Empfehlungen der Regierungskommission für moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgestellt und damit Einblick in sein Reformvorhaben der Notfall- und Akutversorgung gegeben, das noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll. Ziel der Reform: Medizinische Versorgung soll dort stattfinden, wo sie medizinisch sinnvoll ist – dazu sollen bestehende Strukturen „aufgebrochen und neu geordnet“ werden.

Die KV Berlin steht den Reformplänen kritisch gegenüber - beachten Sie hierzu die aktuelle .

Die Empfehlungen der Regierungskommission enthalten zwei Kernelemente:

1. Integrierte Leitstellen (ILS): Hilfesuchende, die sich an die 112 und 116117 wenden, durchlaufen sofort bzw. nach sehr kurzer Wartezeit ein medizinisches Ersteinschätzungsverfahren per Telefon oder Video und werden anschließend an die für sie am besten geeignete Notfallstruktur verwiesen.
2. Integrierte Notfallzentren (INZ) an Krankenhäusern der erweiterten und umfassenden Notfallversorgung, bei der KVen und Rettungsstellen zusammenarbeiten.

Über die Empfehlungen im Einzelnen informiert die .

Update zu Aussetzung der Budgets in der Kinderheilkunde

Derzeit befindet sich der Änderungsantrag zur „Aussetzung der Budgets in der Kinderheilkunde“ im Gesetzgebungsverfahren und soll mit dem geplanten Gesetz für eine Reform der Unabhängigen Patientenberatung voraussichtlich im März oder Mai verabschiedet

werden. Die KV Berlin hat im darüber informiert.

Die KV Berlin kritisiert die geplante Systematik scharf. Durch komplizierte Vorgaben zum Prozess wird erneut ein „bürokratisches Monster“ geschaffen. Um eine Überzahlung pädiatrischer Leistungen zu verhindern, werden komplizierte Prüfmechanismen eingeführt. Hier müssen wieder einmal die Kassenärztlichen Vereinigungen ran. Und sollte das Honorarvolumen nicht ausreichen, müssen die Krankenkassen die fehlende Vergütung nach Abschluss des Abrechnungszeitraums der Kassenärztlichen Vereinigungen nachzahlen. Heißt für die einzelne Praxis: Bis das Geld für die erbrachten Leistungen kommt, werden Monate vergehen. Die KV Berlin geht davon aus, dass es bei dieser Vorgehensweise zu Leistungsverschiebungen kommen wird. Sinnvoller wäre es, alle pädiatrischen Leistungen von der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung in die extrabudgetäre Vergütung zu überführen. Dass eine echte Entbudgetierung kommt, wie von Karl Lauterbach ursprünglich verkündet, ist derzeit allerdings nicht erkennbar.

Es bleibt abzuwarten, ob im weiteren Gesetzgebungsverfahren nachgebessert wird.

Berlinweite Corona-Schutzmaßnahmen zum 13. Februar ausgelaufen

Vor dem Hintergrund der deutlich rückläufigen Corona-Fallzahlen hat der Berliner Senat die Basisschutzmaßnahmenverordnung nicht verlängert. Somit gelten seit dem 13. Februar 2023 keine berlinspezifischen Corona-Maßnahmen mehr. Bundesweite Maßnahmen sind bis mindestens dem 7. April 2023 durch das geregelt, darunter fällt weiterhin die FFP2-Maskenpflicht für Besucher:innen und Patient:innen in Arztpraxen. Bestimmungen für Einreisende aus sogenannten „Virusvariantengebieten“ sind weiterhin durch die geregelt.

Praxen mit technikintensiven Leistungen: BA berät zu Energiekostenzuschlägen ab 1. Januar

Wie der informierte, berät der Bewertungsausschuss (BA) derzeit ein Konzept, wonach Praxen mit technikintensiven Leistungen wie Radiologie, Strahlentherapie und Dialyse, in relevanter Größe Energiekostenzuschläge ab dem 1. Januar 2023 abrechnen können. Die Entscheidung hierzu soll Ende Februar fallen, die KV Berlin wird darüber informieren.

Mit den Zuschlägen sollen Praxen unterstützt werden, die von den extrem gestiegenen Stromkosten betroffen sind, aber aufgrund der benötigten technischen Geräte kaum Energiekosten sparen können. Nachdem die Bundesregierung jegliche Unterstützung für niedergelassene Arztpraxen in dem Bereich abgelehnt hat, hat sich der Bewertungsausschuss dieses Problems angenommen. Die KV Berlin begrüßt, dass doch noch eine finanzielle Entlastung für die betroffenen Praxen diskutiert wird. Es ist allerdings nicht verständlich, dass diese Aufgabe allein der Selbstverwaltung zugemutet wird, während im stationären Bereich entsprechende Ausgleichszahlungen von der Politik beschlossen wurden.

Für die Praxis

Seminare der KV Berlin 2023: Jetzt online anmelden

Die KV Berlin bietet auch in diesem Jahr wieder ein umfangreiches Seminarangebot für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und Praxismitarbeiter:innen an. Inhaltlich decken die Seminare eine Bandbreite an praxisrelevanten Themen ab und befassen sich u. a. mit dem Datenschutz in der Praxis, dem Qualitätsmanagement, aber

auch Beschwerdemanagement sowie der Personal- und Mitarbeiterführung.

Die Termine sind im eingestellt und können gebucht werden.

Neue Termine: Online-Fortbildungen zu Akupunktur mit Fallkonferenzen

Auch 2023 veranstaltet die KV Berlin in Zusammenarbeit mit der Qualitätssicherungskommission „Akupunktur“ Fortbildungen zum Thema „Chronische Schmerzen“ mit Fallkonferenzen.

Insgesamt werden sechs Termine angeboten. Eine Fortbildungseinheit dauert jeweils 45 Minuten.

15.03.2023 um 18.00 Uhr

15.03.2023 um 19.00 Uhr

10.05.2023 um 18.00 Uhr

10.05.2023 um 19.00 Uhr

22.11.2023 um 18.00 Uhr

22.11.2023 um 19.00 Uhr

Die Zertifizierung der Veranstaltungen wurde bei der Ärztekammer Berlin beantragt.

Bitte beachten: Ärzt:innen sind im Rahmen der Abrechnungsgenehmigung zur Durchführung der Akupunktur bei chronisch schmerzkranken Patient:innen dazu verpflichtet, mindestens viermal im Jahr an Fallkonferenzen bzw. an Qualitätszirkeln zum Thema „Chronische Schmerzen“ teilzunehmen.

Kontakt für Rückfragen zur Online-Fortbildung

- Denny Richter

Ärzte der Welt e.V. bittet um Sachspenden für neue medizinische Anlaufstelle in Berlin-Lichtenberg

Im Sommer plant die humanitäre Hilfsorganisation Ärzte der Welt e. V. die Eröffnung einer medizinischen Anlaufstelle für Personen ohne Krankenversicherung bzw. erschwertem Zugang zur Gesundheitsversorgung in Berlin-Lichtenberg. Für die Einrichtung bittet die Organisation um die Spende von nicht benötigtem Praxisinventar. Gesucht wird unter anderem:

- jegliche Praxiseinrichtung vom Empfangstresen bis zu Wartezimmerstühlen und Untersuchungsliegen
- medizinische Geräte
- Materialien zur Diagnostik

In der Anlaufstelle sollen zunächst allgemeinmedizinische Sprechstunden angeboten werden. In einem nächsten Schritt wird das Angebot bedarfsgerecht um zum Beispiel die Fachbereiche der Pädiatrie, der Gynäkologie oder auch der Psychotherapie erweitert. Nach dem gleichen Prinzip hat die Hilfsorganisation bereits Anlaufstellen in Hamburg, München und Stuttgart eingerichtet. Weitere Informationen zu den bereits bestehenden Anlaufstellen finden Sie .

Für Sachspenden oder weiteren Kontakt wenden sich Praxen direkt per E-Mail oder Telefon an Ärzte der Welt e.V.:
oder

Ärzt:innen auf Social Media: Bundesärztekammer stellt Leitfaden für richtigen Umgang bereit

Für viele Ärzt:innen, Medizinstudierende sowie Patient:innen gehören soziale Medien mittlerweile zum Alltag und können auch ein direktes Arzt-Patient-Gespräch sinnvoll ergänzen. Bei der Nutzung sozialer Medien müssen jedoch unbedingt die ärztliche Schweigepflicht und

der Datenschutz beachtet werden.

Um Ärzt:innen für die Besonderheiten der Kommunikation über soziale Medien zu sensibilisieren, stellt die Bundesärztekammer (BÄK) eine bereit, die nun in einer aktualisierten Version verfügbar ist. Anhand konkreter Fallbeispiele will die BÄK Probleme im Umgang mit sozialen Medien aufzeigen und Lösungsvorschläge anbieten.

Weitere Meldungen

14.02.2023

Seit 1. Januar: Keine Vergütung für DIGA-Erstverordnung

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Erstverordnung einer DIGA Bestandteil der Versicherten- und Grundpauschalen. Die GOP 01470 und die Pauschale 86701 können nicht mehr abgerechnet werden.

Neu im EBM

14.02.2023

Hausärztliche Praxis für Kooperation mit einer Pflegeeinrichtung gesucht

Eine Pflegeeinrichtung im Bezirk Köpenick sucht dringend zur langfristigen Betreuung eine hausärztliche Praxis.

Kooperations- und

Koordinationsleistungen in

Pflegeheimen

06.02.2023

Gynäkologische Praxis für Kooperation mit einer Pflegeeinrichtung gesucht

Eine Pflegeeinrichtung im Bezirk Zehlendorf sucht dringend zur langfristigen Betreuung eine gynäkologische Praxis.

Kooperations- und

Koordinationsleistungen in
Pflegeheimen

Seminare



Kassenärztliche
Vereinigung Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

